



GEMEINDE RETTENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.04.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael
Göhl, Bernhard
Herb, Dietmar
Herlein, Barbara
Holzer, Stefan
Honold, Gerhard
Lochbihler, Markus
Mägdefrau, Tobias
Meißner, Lutz
Neß, Michael
Neß, Sabine
Reitemann, Wilhelm
Rothärmel, Anton
Tanzer, Thomas
Weizenegger, Christian

Schriftführerin

Haslach, Marina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rist, Regina

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben
- 1.1 Änderung Tagesordnung
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.03.2023
3. Erweiterung des Naturparks Nagelfluhkette - Vorstellung durch Rolf Eberhardt / Leiter Naturpark
4. Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft: Vorstellung durch Herr Metke vom Landratsamt Oberallgäu
5. Bauleitplanung: 1. Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet Kranzegg, westlicher Ortsrand im Bereich "Oybichel" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6. Bauanträge
- 6.1 Bauantrag: Neubau eines Gartengeräteschuppens, Fl.Nr. 2062/5, Gem. Untermaiselstein
- 6.2 Bauantrag: Anbau an bestehendes Reihenhaus, Fl. Nr. 1976/1, Gem. Rettenberg
- 6.3 Bauantrag: Anbau eines Milchviehlaufstalles, Abbruch eines Schopfes, Fl. Nr. 1849, Vorderburg
- 6.4 Bauantrag: Neubau eines Chalets mit Carport, Fl. Nr. 1925/23, Gem. Rettenberg
- 6.5 Bauantrag: Umbau/Erweiterung Höfle Alpe Kranzegg, Fl. Nr. 2262, Gem. Rettenberg
7. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage, Fl. nr. 1381/1 TF, Gem. Untermaiselstein
8. Jahresrechnung 2021
- 8.1 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rettenberg für 2021
- 8.2 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rettenberg für 2021 mit Entlastung der Verwaltung
- 8.3 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rettenberg für 2021 mit Entlastung des Bürgermeisters
9. Beratung über die Errichtung eines Spielplatzes in Kranzegg
10. Verschiedenes
- 10.1 Parkgebühren
- 10.2 Bauvorhaben – Rückhaltung Niederschlagswasser

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen

1.1 Änderung Tagesordnung

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.03.2023

Beschluss:

Die Verwaltung nimmt die Ergänzung vor. Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 27.03.2023 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Erweiterung des Naturparks Nagelfluhkette - Vorstellung durch Rolf Eberhardt / Leiter Naturpark

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der umfangreichen Begründung vom 04.04.2023, dass die Gemeinde Rettenberg entsprechend in den Naturpark Nagelfluhkette aufgenommen wird und beschließt daher die konkrete Antragstellung. Dies umfasst die Aufnahme in den Trägerverein Naturpark Nagelfluhkette e.V. sowie die Erweiterung des bisherigen Naturparkgebiets um Teile des Gemeindegebiets Rettenberg, gemäß der dargestellten Flächenabgrenzung.

Die definierte Ausrichtung und Ziele des Naturparks, vor allem auch die Region übergreifende, gemeinsame Entwicklungsmöglichkeiten soll durch die Aufnahme Rettenbergs / Burgbergs, sowie durch die weiteren Beitrittsgemeinden gestärkt und somit ein wichtiger nachhaltiger, grenzüberschreitender Verbund weiterentwickelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft: Vorstellung durch Herr Metke vom Landratsamt Oberallgäu

Beschluss:

Die Gemeinde Rettenberg beabsichtigt mit weiteren kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Oberallgäu gemeinsam eine Energiegesellschaft zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreisgebiet zu gründen. Die Gesellschaftsform soll eine Gesellschaft privatrechtlicher Art sein. Der Landkreis soll eine koordinierende Funktion übernehmen und die Gründung der Gesellschaft vorbereiten.

Gegenstand des Unternehmens soll die Errichtung und Betrieb und die Beteiligung an Anlagen, die die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zum Gegenstand haben, sowie das Halten und der Betrieb von öffentlichen Versorgungseinrichtungen im Energiesektor sein. Weiterhin soll es der kommunalen Gesellschaft erlaubt sein, gleichartige Unternehmen zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, sowie alle Geschäfte zu betreiben, die den Unternehmungen der Gesellschaft förderlich sind. Die Beteiligung der Bevölkerung sowie weiterer regionaler Akteure ist dabei erwünscht.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4

5 Bauleitplanung: 1. Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet Kranzegg, westlicher Ortsrand im Bereich "Oybichel" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 15.09.2022 zu eigen.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 20.03.2023. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen und Änderungen der Begründung. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet Kranzegg, westlicher Ortsrand Bereich „Oybichel“ in der Fassung vom 20.03.2023 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Hinweis: der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet Kranzegg, westlicher Ortsrand Bereich „Oybichel“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Bauanträge

6.1 Bauantrag: Neubau eines Gartengeräteschuppens, Fl.Nr. 2062/5, Gem. Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller auf Neubau eines Gartengeräteschuppens auf der Flurnummer 2062/5, Gem. Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.2 Bauantrag: Anbau an bestehendes Reihenhaus, Fl. Nr. 1976/1, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin auf Anbau an bestehendes Reihenhaus auf der Flurnummer 1976/1, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
2. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.3 Bauantrag: Anbau eines Milchviehlaufstalles, Abbruch eines Schopfes, Fl. Nr. 1849, Vorderburg

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt zum Bauantrag des Antragstellers, auf Anbau eines Milchviehlaufstalles und Abbruch eines Schopfes auf der Flurnummer 1849, Gemarkung Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Privilegierung des Vorhabens muss vorliegen.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern. Eine Ableitung auf öffentlichen Straßen- und Wegegrund ist nicht zulässig. Die Versickerung ist auf das unumgängliche Mindestmaß zu begrenzen, damit die Versickerungsfähigkeit gewährleistet bleibt.

3. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtliche zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf die Räumung durch den gemeindlichen Winterdienst besteht und dieser auch nicht durch die Erteilung des Einvernehmens begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.4 Bauantrag: Neubau eines Chalets mit Carport, Fl. Nr. 1925/23, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin auf Neubau eines Chalets mit Carport auf der Flurnummer 1925/23, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg und der Bauaufsichtsbehörde vorzunehmen.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleistungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit Entstehen der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
4. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
5. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze anzulegen (Garagenstellplätze werden darauf angerechnet).
6. Die Seiten des Carports müssen zwingend offen bleiben um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
7. Seitens der Gemeinde wird ausdrücklich darauf hingewiesen und empfohlen, dass eventuelle Gefährdungen bei Starkregen von der Bauherrenschaft bei der Planung berücksichtigt werden und ggf. notwendige Maßnahmen getroffen werden. (Auch eine Betroffenheit der Nachbargrundstücke muss ausgeschlossen werden). Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass aufgrund der Situierung des Gebäudes bei Stromausfall die Gefahr besteht, dass die Klappen nicht mehr funktionieren und sich somit Schmutzwasser / Regenwasser aus der Kanalisation zurückstaut. Insbesondere im Hinblick auf immer häufiger auftretende Starkregenereignisse sollte dies bei der weiteren Planung von der Bauherrenschaft berücksichtigt werden.
Die Gemeinde übernimmt keine Haftung, sofern es aufgrund solcher Ereignisse zu Rückstauungen aus der Kanalisation kommt.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück eine private Wasserleitung verläuft, welche mittels Dienstbarkeit abgesichert ist.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.5 Bauantrag: Umbau/Erweiterung Höfle Alpe Kranzegg, Fl. Nr. 2262, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller, auf Umbau/Erweiterung der Höfle Alpe Kranzegg auf der Fl. Nr. 2262, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Erschließung (Wasser und Abwasser) muss gesichert sein.
- 1.2. Das Grundstück ist nicht durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung erschlossen. Die Wasserversorgung muss durch eine eigene Quelle o. ä. (bspw. durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung im Rahmen des Berghüttenprogramms BA III– Kostentragung muss gesondert geklärt werden) durch die Bauherren sichergestellt werden.
2. Das Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden.
3. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze anzulegen / je gewerbsmäßig genutzter Ferienwohnung ist ein Stellplatz zu errichten. Für den Bereich der Beherbergung ist je 10 m² Gastfläche ein Stellplatz anzulegen. (Garagenstellplätze werden darauf angerechnet).
4. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Räum-/Streudienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage, Fl. nr. 1381/1 TF, Gem. Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die beantragte immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Antragsstellers für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches zum Abbau von Nagelfluhgestein mit anschließender Wiederverfüllung mit unbelastetem Bodenaushub auf der Fl. Nr. 1381/1, Gem. Untermaiselstein.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 Jahresrechnung 2021

8.1 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rettenberg für 2021

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit den ausgewiesenen Ergebnissen laut der Anlage 1 festgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird diesem beigelegt.

Die Rücklagen betragen zum 31.12.2021 941.336 €.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 8.109.797 €.

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 GO die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

8.2 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rettenberg für 2021 mit Entlastung der Verwaltung

Beschluss:

Entlastung der Verwaltung für den Haushalt 2021:

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung vom 23.11.2022 geprüft. Auf Vorschlag von Gemeinderat Christian Weizenegger als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Ersten Bürgermeisters Nikolaus Weißinger für das Jahr 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

8.3 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rettenberg für 2021 mit Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Entlastung des Ersten Bürgermeisters Nikolaus Weißinger für den Haushalt 2021:

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung vom 23.11.2022 geprüft. Auf Vorschlag von Gemeinderat Christian Weizenegger als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Ersten Bürgermeisters Nikolaus Weißinger für das Jahr 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

9 Beratung über die Errichtung eines Spielplatzes in Kranzegg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Jahr 2024 ein kleiner Spielplatz in Kranzegg – analog wie in Rottach - errichtet werden soll.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10 Verschiedenes

10.1 Parkgebühren

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

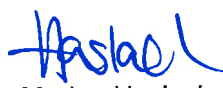
10.2 Bauvorhaben – Rückhaltung Niederschlagswasser

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister


Marina Haslach
Schriftführung